

## **Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Helferkreis Wörthsee“**

Am 10.05.2023 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 29 Personen ein, um über die Gründung des Vereins „Helferkreis Wörthsee“ zu beschließen.

Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Frau Sandra Bäumler eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung.

Frau Bäumler erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Frau Selina Jursch das Protokoll zu führen.

Beide wurden von der Versammlung einstimmig / mit 29 Stimmen durch Zuruf gewählt.

Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und ggf. des Kassenprüfers
4. Abstimmung über die Beiträge
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Verschiedenes.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1. Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden nicht gewünscht / eingearbeitet. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde mit einer Gegenstimme beschlossen. Die Gründungsmitglieder unterschreiben die Satzung.

Es wird festgestellt, dass der Verein „Helferkreis Wörthsee“ gegründet wurde.

**zu 2. Als Wahlleiter wurde Herr Peter Hopmann**

und als seine beiden Beisitzer

Herr Karmasin und Herr Gritschneider einstimmig / mit 29 Stimmen gewählt.

Herr Hopmann (Wahlleiter) bat um Vorschläge bzw. Kandidaturen für die einzelnen Vorstandsfunktionen.

Für den Posten des Vorsitzenden kandidiert / kandidieren:

Sandra Bäumler

Für den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden kandidiert / kandidieren:

Ingo Muggenthal

Peter Hopmann

Für den Posten des Schriftführer kandidiert / kandidieren:

Selina Jursch

Für den Posten des Finanzvorstandes kandidiert / kandidieren:

Brigitte Karmasin

Die Vorgeschlagenen erklären ihre Bereitschaft zur Wahl.

Als Kassenprüfer kandidiert / kandidieren:

Monika Waldkircher

### **zu 3. Vorstandswahl / Wahl Kassenprüfer**

Die Vorstände und Kassenprüfer werden je einzeln gewählt.

Die Versammlung beschließt, die Wahl geheim durchzuführen.

#### **Vorsitzender**

Frau Sandra Bäumler

Stimmen Ja 26

Nein 0

Enth. 3

Frau Sandra Bäumler,  
wohnhaft in Wörthsee,  
von Berufs wegen Rechtsanwältin,  
wurde zum vorsitzenden Vorstand gewählt

#### **Stellvertreter**

Herr Peter Hopmann

Stimmen Ja 12      Nein 0      Enth. 0

Herr Ingo Muggenthal

Stimmen Ja 17      Nein 0      Enth. 0

Herr Ingo Muggenthal  
wohnhaft in Wörthsee,  
von Berufs wegen Lehrer,  
wurde zum stellvertretenden vorsitzenden Vorstand gewählt

#### **Schriftführer**

Frau Selina Jursch

Stimmen Ja 28      Nein 0      Enth. 1

Frau Selina Jursch,  
wohnhaft in Wörthsee,  
von Berufs wegen Vorstandsreferentin,  
wurde zum Schriftführer gewählt

#### **Finanzvorstand**

Frau Brigitte Karmasin

Stimmen Ja 29      Nein 0      Enth. 0

Frau Brigitte Karmasin,  
wohnhaft in Wörthsee,  
von Berufs wegen Steuerberaterin.  
wurde zum Finanzvorstand gewählt

**Wahl des Kassenprüfer:**

Frau Monika Waldkircher

Stimmen Ja 28      Nein 0      Enth. 1

Frau Waldkircher,  
wohnhaft in Wörthsee,  
von Berufs wegen Angestellte/Rentnerin,  
wurde zum Kassenprüfer gewählt

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Die Vorsitzende Frau Sandra Bäumler übernahm die weitere Versammlungsleitung.

**zu 4. Vereinsbeiträge**

Die Mitglieder des Vereins leisten einen jährlichen Beitrag in Höhe von EUR 10,00.

**zu 5. Beschlüsse über Organisationsfragen**

- a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.
- b) Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig / mit 29 Stimmen gefasst:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese

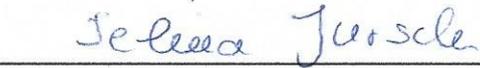
Abänderungen sich nicht auf die Grundaussage zu den Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

## Zu 6. Verschiedenes

Wörthsee, 10 Mai 2023

  
\_\_\_\_\_

Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_

Schriftführer